

Peter Spescha  
Im Riet 19  
8260 Stein am Rhein

Einwohnerratspräsidentin  
Frau Nicole Lang  
Alte Zollstrasse 32  
8260 Stein am Rhein

## **Interpellation: abgelehntes Reglement Nutzung öffentlicher Raum**

Eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten Bevölkerung hat das neue «Reglement Nutzung öffentlicher Raum» am 18.6.23 abgelehnt. Somit sind die alten Reglemente und Verordnungen, die diesen Bereich abdecken (Boulevardverordnung, Reklameverordnung etc), uneingeschränkt weiterhin gültig und sind einzuhalten, respektive umzusetzen.

1. Wer nun aber diese Verordnungen studiert und mit dem Ist-Zustand vergleicht, stellt fest, dass dem leider nicht so ist. Hier nur ein Beispiel:

Ich zitiere aus der Boulevardverordnung Art. 8 über *Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund*:

*Auf öffentlichem Grund ist das Aufstellen von folgenden Einrichtungen verboten:*

- a. *Buffetanlagen und dergleichen;*
- b. *Soft-Ice-Apparate, Kaffeemaschinen, Grillapparate, Fruchtpressen, Mixer und Geschirrspüler und dergleichen*

Jede und jeder von uns konnte aber feststellen, dass solche Apparate und Einrichtungen während den vergangenen Sommermonaten auf öffentlichem Grund aufgestellt und geduldet wurden.

Das führt mich zu folgende Fragen

- Ist der Stadtrat grundsätzlich der Meinung, dass die alten Reglemente eingehalten werden müssen?
- Werden die oben genannten Reglemente in der Altstadt eingehalten?
- Wenn diese vorgängige Fragen mit nein beantwortet werden, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, oder was wurde unternommen um den Ansprüchen der Reglemente gerecht zu werden?

2. Eine weitere Frage betrifft die Kosten für die Erarbeitung der nun abgelehnten «Reglement Nutzung öffentlicher Raum» und zugehöriger Verordnung.

Verschiedene Arbeitsgruppen haben über die letzten Jahre das nun abgelehnte «Reglement Nutzung öffentlicher Raum» erarbeitet. Dies auch unter Einbezug externer Fachleute. Ich bin der Meinung, der Stimmbürger hat das Recht zu erfahren, welche Kosten für die Erarbeitung dieses Reglements und der zugehörigen Verordnung entstanden sind.

Darum meine konkrete Frage:

- Welche Kosten sind für die Erarbeitung dieses Reglements und der zugehörigen Verordnung aufgelaufen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der obigen Fragen.

Peter Spescha